

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 27.04.2024

Nr. 1

Abfuhrtermine

Montag, 29.04.2024	Abholung Restmülltonne (Gebiet 1)
	Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Donnerstag, 02.05.2024	Abholung Biotonne (Gebiet 3)
Samstag, 04.05.2024	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 2

Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 3

Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Nr. 4

Veranstaltungen der Mertinger Vereine

Montag, 29.04.2024 um 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung des CSU-Ortsverbandes in der Alten Brauerei Mertingen

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.mertingen.de.

Veit Meggle
Erster Bürgermeister

Nr. 5

Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 14.03.2024 die Haushaltssatzung 2024 sowie die Finanzplanung 2023 bis 2027 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 16.04.2024, Gesch.-Nr. 200;027-941/4.2, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2024 sowie die Finanzplanung 2023 bis 2027 samt Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 1.06) zur Einsichtnahme auf.

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule, Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	1.150.000 €
und	in den Ausgaben auf	1.150.000 €

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	1.092.000 €
und	in den Ausgaben auf	1.092.000 €

insgesamt auf 2.242.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 300.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 mit 143 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 2.102,80 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 300.700 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	94 Schüler	197.663 €
Mertingen bei	30 Schüler	63.084 €
Oberndorf bei	19 Schüler	39.953 €
insgesamt	143 Schüler	<u>300.700 €</u>

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 389.200 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2019-2023) mit 112 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 3.475,00 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 389.200 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	334.867,68 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	31.641,96 €
Oberndorf bei	5,83 v.H.	22.690,36 €
insgesamt	100,00 v.H.	<u>389.200,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen (Asbach-Bäumenheim 67,08 %, Mertingen 13,12 %, Oberndorf 19,80 %) aufgeteilt.

§ 5

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Mittelschule)

Die gesamten Aufwendungen für die offene Ganztageschule (Mittelschule) im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 66.700 €. Der durch Zuweisungen oder sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 45.600 € festgesetzt. Die Aufwendungen werden für den jeweiligen Schüler von der Gemeinde getragen, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts in der offenen Ganztageschule wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 3.800 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 3.800 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	3.269,52 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	308,94 €
Oberndorf bei	5,83 v.H.	221,54 €
insgesamt	100,00 v.H.	<u>3.800,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen (Asbach-Bäumenheim 67,08 %, Mertingen 13,12 %, Oberndorf 19,80 %) aufgeteilt.

§ 6

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 346.100 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 170 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 2.035,88 € festgesetzt.

(2) Umlage für Investitionen (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 628.900 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2019-2023) mit 170 Grundschulern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 3.474,59 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 628.900 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	541.105,56 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	51.129,57 €
Oberndorf bei	5,83 v.H.	36.664,87 €
insgesamt	100,00 v.H.	<u>628.900,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen (Asbach-Bäumenheim 67,08 %, Mertingen 13,12 %, Oberndorf 19,80 %) aufgeteilt.

§ 7

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Grundschule)

Die gesamten Aufwendungen in Höhe von 318.100 € für die offene Ganztageschule (Grundschule) im Verwaltungshaushalt werden abzüglich von Zuschüssen und sonstigen Einnahmen von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in Höhe von 211.100 € getragen.

(2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Bereich der offenen Ganztageschule Grundschule wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 6.200 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 6.200 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	5.334,48 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	504,06 €
Oberndorf bei	5,83 v.H.	361,46 €
insgesamt	100,00 v.H.	<u>6.200,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen (Asbach-Bäumenheim 67,08 %, Mertingen 13,12 %, Oberndorf 19,80 %) aufgeteilt.

§ 8

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 19.04.2024

gez.
Martin Paninka
Verbandsvorsitzender